

## Tarifordnung

Kategorie	Tagesansatz /	Monatspauschale
Wo 1	128.35	voll Pension ( p. Tag EG 19.- )
Wo 2	148.40	voll Pension ( p. Tag EG 19.- )
Wo 3	153.90	voll Pension ( p. Tag EG 19.- )

Bei Eintritt der Klientel wird grundsätzlich der Tagessatz „Wohnen 3“ verrechnet. Die umfassende Einstufung findet nach 1/ 2 Jahr statt (3 Monate Probezeit + 3 Monate Beo. gemäss IBB ).

Depot (nach Vereinbarung gemäss Aufenthaltsvertrag)

Im Leistungsangebot enthalten sind:

- Unterkunft
- Betreuung, Begleitung
- Interne Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit dem gesamten Klienten System
- Schuldensanierung, nach Möglichkeit
- Waschgelegenheit
- Grundausrüstung der Zimmer
- Gesundheitsversorgung
- Internetzugang
- Haftpflichtversicherung für Schäden (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl) welche Betreuten durch Dritte entstehen.

Die Verpflegung erfolgt in eigener Verantwortung.

Taschengeld und Essensgeld wird in der Regel wöchentlich ausbezahlt. Ausnahmen sind möglich.

Diese Tarifordnung ist integrierter Bestandteil des Aufenthaltsvertrags. Zusatzvereinbarungen sind auf Wunsch des Kostenträgers möglich und müssen mit der Institutionsleitung vereinbart werden.